



Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau

Obervellach 21, 9821 Obervellach

☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24

e-Mail: obervellach@ktn.gde.at

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Obervellach, am 08. November 2021

Niederschrift

aufgenommen über die **Sitzung**
des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach
am Montag, 27. September 2021 im Kultursaal Obervellach.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend: Herr Bürgermeister Arnold Klammer als Vorsitzender
 Herr Vorstandsmitglied Andrew Fair
 Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig
 Herr Gemeinderatsmitglied Franz Oberrainer
 Frau Gemeinderatsmitglied Gudrun Steiner
 Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta
 Frau Gemeinderatsmitglied Hildegard Merle
 Herr Gemeinderatsmitglied Werner Obermann
 Herr Gemeinderatsmitglied DI. Sebastian Culetto
 Herr Gemeinderatsmitglied Kurt Obweger
 Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Dominik Pacher
 Herr Gemeinderatsmitglied Josef Gantschacher-Lackner
 Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Claudia Maier
 Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Alexandra Eder
 Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Nicole Mitterling
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Peter Lederer
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied DI. Stephan Vierbauch
 Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Edith Lesnik
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Lukas Gollmitzer

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger
 Herr Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Abwesend: Herr 1. Vizebürgermeister Johann Schachner
 Herr 2. Vizebürgermeister Martin Stocker
 Herr Vorstandsmitglied Otto Gugganig
 Frau Gemeinderatsmitglied Susanne Keuschnig
 Herr Gemeinderatsmitglied Paul Pristavec
 Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Angelika Staats
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Mag. Helmut Höhr
 Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Anita Gössnitzer
 Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Michaela Hanser

Aufgrund der Einladung vom 17. September 2021 und der Änderungen in gegenständlicher Sitzung wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 6. Juli 2021
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2021
3. Bedarfszuweisungen – Bindung
4. Bildungscampus Obervellach – Änderung Finanzierungsplan
5. Bildungscampus Obervellach Außenanlage – Änderung Finanzierungsplan
6. Katholische Kirche – Filialkirche Oberfalkenstein – Förderung und Fördervereinbarung
7. Erlebnisbad Obervellach – Sanierungsmaßnahmen
 - a) Erlebnisbad Obervellach – Sanierungsmaßnahmen-Finanzierungsplan
 - b) Vorhaben „Investitionen Straßenbau 2021“ – Änderung Finanzierungsplan
8. Erlebnisbad Obervellach – Mietvertrag für das Badcafe
9. Kinderbetreuung durch die AVS – Vereinbarungen
10. Einhausung Schießstätte in Obervellach-Schattseite
11. Notstromaggregat – Ankauf
12. Oberflächenentwässerung Wolliggen
13. AG Semslacher Berg – Kabelverlegung auf öffentl. Grundstücken
14. Errichtung eines Oberflächenwasserkanals in Söbriach
15. Straßenangelegenheiten – Übernahme einer Teilfläche in Söbriach
16. Straßenangelegenheiten – Übernahme von Teilflächen in Stallhofen - Änderung
17. Straßenangelegenheiten – Übernahme von Teilflächen in Räuflach - Änderung
18. Sportunion Obervellach-Sektion Tennis – Zustimmung zu Baumaßnahmen
19. Wohn- und Geschäftsgebäude in Obervellach 32 - Mietvertrag mit Frau Jennifer Rainer
20. Bestellung Mitglied in der Grundverkehrskommission
21. Feuerwehr-Einsatzleistung auf ÖBB-Anlagen - Vereinbarung
22. Herrn Dr. Rainer Ziebart-Schroth - Gemeindeehrung
23. Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Arnold Klammer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Angelobung

Herr Peter Lederer leistet vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ das in § 21 K-AGO vorgesehene Gelöbnis. Über die Angelobung wird eine Niederschrift erstellt.

- **Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer Herr Andrew Fair und Herr Franz Oberrainer bestellt.

Über Antrag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung der Tagesordnung:

	TOP	Text
Aufnahme	7a	Erlebnisbad Obervellach – Sanierungsmaßnahmen-Finanzierungsplan
Aufnahme	7b	Vorhaben „Investitionen Straßenbau 2021“ – Änderung Finanzierungsplan

- **Fragestunde des Gemeinderates**

Es werden keine Fragen eingebracht.

1. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 6. Juli 2021

Das Protokoll wurde gemeinsam mit der Einladung zu gegenständlicher Sitzung versandt. Es wurden von den Gemeinderatsmitgliedern keine Änderungen beantragt.

2. 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass bereits in der Gemeinderatssitzung am 6. Juli 2021 eine „Information zur finanziellen Lage der Gemeinde“ präsentiert wurde, die inhaltlich einem Nachtragsvoranschlag entsprach, jedoch auf Anraten der Gemeindeaufsicht nicht formell als Verordnung beschlossen wurde. Die damals präsentierte Übersicht wurde nun nochmals überarbeitet, wobei sich jedoch keine größeren Änderungen ergaben. Die zahlenmäßig größte Abweichung ergibt sich durch die Anpassung des Vorhabens „Katastrophenschäden 2019“ an den tatsächlich zu erwartenden Aufwand, der unter der ursprünglichen Schätzung liegt.

Einige Punkte, die in dieser Sitzung noch auf der Tagesordnung stehen, wurden im Nachtrag berücksichtigt.

Der vorliegende Entwurf wurde von der Gemeindeaufsicht am 07.09.2021 vor Ort begutachtet und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Finanzverwalter berichtet, dass es nach diesem Termin noch einige Änderungen gab. Dies betrifft insbesondere die Verschiebung von Mitteln vom geplanten Straßenbauvorhaben zur Erlebnisbadsanierung. Diese finden im Nachtrag noch keinen Niederschlag.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters gibt der Finanzverwalter einen Überblick über die Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag:

1. Nachtragsvoranschlag 2021												
Bezeichnung	Erträge / Einnahmen					Aufwände / Ausgaben					DIFF	Kommentar
	E-VA 21	E	F-VA 21	F	E-NVA 21	E	F-NVA 21	F	DIFF			
000000 Gewählte Gemeindeorgane	0	0	0	0	0	96.200	96.200	114.200	114.200	18.000	Referatsaufteilung, Sitzungen	
010000 Zentralamt - Hauptverwaltung	130.400	63.600	122.900	56.100	-7.500	502.400	474.500	522.200	497.400	19.800		
010010 Zentralamt - Hilfsamt	0	0	20.200	20.200	20.200	0	0	20.200	20.200	20.200	Durchläufer - Familienforum	
012000 Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft	93.300	93.300	93.300	93.300	0	128.700	128.700	128.700	128.700	0		
024000 Wahlamt	0	0	0	0	0	0	0	7.300	7.300	7.300		
060000 Beiträge an Verbände, Vereine, sonst. Org.	0	0	0	0	0	22.600	22.600	20.800	21.700	-1.800		
063000 Städtekontakte und Partnerschaften	0	0	0	0	0	4.300	4.300	4.300	4.300	0		
070000 Verfügungsmittel - Bürgermeister	0	0	0	0	0	28.500	28.500	28.500	28.500	0	Übergangsbest. Betrag NVA 19	
080000 Pensionen	28.900	28.900	28.900	28.900	0	297.600	297.600	297.600	297.600	0	EIN: WHof. AUS: LL Mitteilung	
xx sonst.	0	800	0	800	0	6.900	6.900	6.900	6.900	0		
Gruppe Vertretungskörper u. allg.Verwaltung	252.600	186.600	265.300	199.300	12.700	1.087.200	1.059.300	1.150.700	1.126.800	63.500		
163000 Freiwillige Feuerwehr	33.800	3.300	34.100	3.600	300	86.500	46.000	94.600	58.300	8.100		
179000 Katastrophenschäden	0	0	0	0	0	0	0	2.700	2.700	2.700		
179100 Katastrophenschäden 2018	0	0	0	0	0	63.800	63.800	60.000	60.000	-3.800	Investives Vorhaben	
179200 Katastrophenschäden 2019	146.000	146.000	131.500	131.500	-14.500	278.400	210.000	167.600	99.900	-110.800	Angepasst an aktuellen (Planungs)Stand	
xx sonst.	0	0	0	0	0	3.800	3.800	2.500	2.500	-1.300		
Gruppe Öffentliche Ordnung und Sicherheit	179.800	149.300	165.600	135.100	-14.200	432.500	323.600	327.400	223.400	-105.100		

852000 Müllbeseitigung	300.100	286.600	305.100	291.600	5.000	300.800	286.600	308.100	295.000	7.300	inkl. 100.000 für Deporie (EN u. AUS) inkl. Kehrmaschine
Stand Konto 931950 lt. RA 20:	137.629										
Isoliertes Ergebnis 2021:	-3.000	-3.400									
Stand Konto 931950 - HoRe 21:	134.629										
853000 Wohn- und Geschäftshaus Obervellach 32	33.900	33.900	30.900	30.900	-3.000	22.400	22.400	23.500	24.500	1.100	inneres Darlehen 2020 ausgelassen
Stand Konto 931960 lt. RA 20:	114.498										
Isoliertes Ergebnis 2021:	7.400	6.400									
Stand Konto 931960 - HoRe 21:	121.898										
896000 Campingplatz	9.000	7.400	9.000	7.400	0	10.000	5.000	9.500	4.500	-500	
xx sonst.	100.200	98.000	105.800	103.600	5.600	105.400	102.600	110.100	107.800	4.700	
Gruppe Dienstleistungen	1.830.700	1.888.200	1.802.700	1.725.200	-28.000	1.723.700	1.839.900	1.821.000	1.866.100	97.300	
Ansatz:											
910000 Geldverkehr	100	100	100	100	0	3.900	3.900	4.900	4.900	1.000	
912000 Rücklagen	200	200	200	200	0	3.100	100	3.100	100	0	Dotierung Rücklage Winterdienst
920000 Ausschließliche Gemeindeabgaben	758.500	758.500	831.700	822.800	73.200	0	0	0	0	0	
925000 Ertragsanteile an gemeinsch. Bundeabg.	1.667.900	1.667.900	1.939.400	1.939.400	271.500	0	0	0	0	0	Aus der "2. Gde-Mrd"
930000 Landesumlage	0	0	0	0	0	117.600	117.600	136.200	136.200	18.600	lt. Mitteilung AKL 16.6.
940000 Gde-Finanzausgleich	350.000	350.000	350.000	350.000	0	0	0	0	0	0	
941000 Sonst. Zuweisungen FAG (§ 24)	115.800	115.800	289.500	289.500	173.700	0	0	0	0	0	Aus der "2. Gde-Mrd"
945000 Zuschüsse des Bundes (Pflegefonds)	65.600	65.600	65.600	107.700	0	0	0	0	0	0	F: Gutschrift für 2020 erst 21 überw.
980000 Haushaltsausgleich - Verrechnung oH/aoH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
990000 Sollüberschuss Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
xx sonst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gruppe Finanzwirtschaft	2.958.100	2.958.100	3.476.500	3.509.700	518.400	124.600	121.600	144.200	141.200	19.600	
Summe 0-9 Einnahmen /Ausgaben OH	5.933.100	7.103.900	6.511.000	7.173.800	577.900	5.996.500	5.671.500	6.068.100	6.562.600	71.600	
ERGEBNIS EINNAHMEN - AUSGABEN:	-63.400	1.432.400	442.900	611.200							
Davon frühere Betriebe marktbest. Tätigkeit:											
Wirtschaftshof:	-5.800	0	-11.800	-7.600							
Kanal:	276.300	207.700	184.700	115.400							
Müll:	-700	0	-3.000	-3.400							
Wohn- u. Geschäftshaus:	11.500	11.500	7.400	6.400							
SUMME "BETRIEBE":	281.300	219.200	177.300	110.800	-104.000						
ERGEBNIS OHNE "BETRIEBE":	-344.700	1.213.200	265.600	500.400	610.300						

Der Ergebnishaushalt – bereinigt um die „Betriebe marktbestimmter Tätigkeit“ – zeigt einen Überschuss von € 265.600. Damit wäre der Abgang aus den Vorjahren (€ 283.300) nahezu abgebaut.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den im Entwurf vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2021 sowie folgende, im Entwurf vorliegende Verordnung:

Zahl: ___ / 2021

Verordnung - ENTWURF

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 27. September 2021, Zahl ___ / 2021, mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 21. Dezember 2020, Zahl 167 / 2020 über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021, wie folgt geändert wird (Voranschlagsverordnung 2021)

Gemäß § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1

Der § 2 („Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag“) enthält folgende Fassung:

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2021	1. NVA 2021
Erträge:	€ 5.933.100,00	€ 6.497.000,00
Aufwendungen:	€ 5.925.100,00	€ 5.997.400,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00	€	14.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	71.400,00	€	70.700,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -63.400,00 € 442.900,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2021	1. NVA 2021
Einzahlungen:	€ 7.103.900,00	€ 7.173.800,00
Auszahlungen:	€ 5.671.500,00	€ 6.562.600,00

Geldfluss a.d. VA-wirksamen Gebarung: € 1.432.400,00 € 611.200,00

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 15, Abs. 5 K-AGO nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im elektronischen Amtsblatt in Kraft

Der Bürgermeister:
Arnold Klammer

3. Bedarfszuweisungen – Bindung

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Finanzverwalter, dass folgende Bindungen von Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2021 vorgesehen sind:

- **Erlebnisbad: € 100.000,--**

Nach aktueller Hochrechnung beträgt der Abgang des Erlebnisbades im Ergebnishaushalt € 114.200,--. Dabei ist angenommen, dass die Erlöse ab September jenen des Jahres 2019 entsprechen, was eine optimistische Annahme ist. Es sollen wieder € 100.000,-- an BZ gebunden werden. Der restliche Abgang wird aus dem laufenden Haushalt getragen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2021 in Höhe von € 100.000,-- zur Abgangsdeckung des Erlebnisbades.

- **Beitragsleistung zu WLV-Rutschungssanierungen: € 23.800,--**

In der Gemeindevorstandssitzung am 4. Mai 2020 wurde über die Rutschungssanierungen der WLV in den Bereichen Steiner/Semslach, Gößnitzer bzw. Thoror/Stallhofen berichtet. Es wurden Kosten von € 350.000,-- angenommen, der Gemeindebeitrag beträgt 6,8%, somit € 23.800,--. Dies wurde damals zustimmend zur Kenntnis genommen und in der Gemeinderatssitzung am 14. Mai 2020 im Bericht der Bürgermeisterin zur Kenntnis gebracht. Die Mittel sollen nun formell gebunden werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2021 in Höhe von € 23.800,-- als Beitragsleistung zu den Rutschungssanierungen der WLW in Semslach und Stallhofen.

4. Bildungscampus Obervellach – Änderung Finanzierungsplan

Der Vorsitzende berichtet, dass in den Gremien mehrfach die Erhöhung der Baukosten beim Bildungscampus (innen + außen) um rund € 450.000,-- behandelt wurde. Werden die Finanzierungspläne nun an die tatsächliche Situation angepasst, so ergibt sich folgendes Bild:

Bildungscampus (ohne Außenanlage, aber mit Planung und Einrichtung):

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr					NEU
		2018	2019	2020	2021	2022	
		in Euro Beträgen					
Gebäude	2.301.300	20.100	1.140.600	1.140.600			2.654.000
Außenanlagen	-						
Einrichtung	266.000			266.000			204.400
Sonstiges (Direktkosten...)							116.600
Gesamtkosten	2.567.300	20.100	1.140.600	1.406.600	-	-	2.975.000

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr					NEU
		2018	2019	2020	2021	2022	
		in Euro Beträgen					
Beitrag Schulbaufonds	1.726.000		500.000	800.000	426.000		1.891.000
Beitrag Schulgemeindeverband	30.000		30.000				23.400
KIG 2017	13.900	13.900					13.900
LEADER	67.500		67.500				75.000
Bund - §15-a Kleinkind	125.000			125.000			125.000
Bund - §15-a Barrierefreiheit	25.000			25.000			25.000
BZ 2016	67.200		67.200				67.200
BZ 2017	37.200		37.200				37.200
BZ 2018	125.700		125.700				125.700
BZ 2019	150.000		150.000				150.000
BZ 2020	54.500			54.500			54.500
BZ 2021							14.700
BZ 2022							21.700
Wasserkraftregion 2018-19	100.000		100.000				100.400
Zusätzl. Mittel Strukturfonds 18	45.300	45.300					45.300
Bundesmitten GTS							55.000
BZ a.R. - Zusage Fellner 2021							150.000
	-						
Gesamtsummen	2.567.300	59.200	1.077.600	1.004.500	426.000	-	2.975.000

Seitens des Schulbaufonds ist nach informeller Mitteilung mit einem Betrag von € 1,891 Mio. zu rechnen. Das ist um rund € 165.000,-- mehr als ursprünglich vertraglich zugesagt, aber nicht der volle angestrebte Betrag.

Die Ansuchen für die LEADER- und §15a-Bundesförderung für die Errichtung der Kindertagesstätte und für Maßnahmen für die Barrierefreiheit wurden gestellt. € 55.000,-- aus Bundesmitteln für die GTS wurden bereits angewiesen.

Zur Ausfinanzierung wird vorgeschlagen, BZ-Mittel der Jahre 2021 und 2022 in Höhe von € 14.700,-- bzw. 21.700,-- zu binden.

Wenn alle Förderungen wie erwartet einlangen, so wäre der BZ-Betrag von 21.700,-- im Jahr 2022 die einzige zukünftige Bedeckung aus dem Vorhaben, ansonsten wäre es – trotz der Kostenerhöhung – mit 2021 ausfinanziert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Gemeindevorstandes die Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2021 in Höhe von € 14.700,-- sowie von Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2022 in Höhe von € 21.700,-- zur Ausfinanzierung des Vorhabens „Bildungscampus Obervellach“ sowie folgenden aktualisierten Finanzierungsplan:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr					NEU
		2018	2019	2020	2021	2022	
		in Euro Beträgen					
Gebäude	2.301.300	20.100	1.140.600	1.140.600			2.654.000
Außenanlagen	-						
Einrichtung	266.000			266.000			204.400
Sonstiges (Direktkosten...)							116.600
Gesamtkosten	2.567.300	20.100	1.140.600	1.406.600	-	-	2.975.000

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr					NEU
		2018	2019	2020	2021	2022	
		in Euro Beträgen					
Beitrag Schulbaufonds	1.726.000		500.000	800.000	426.000		1.891.000
Beitrag Schulgemeindeverband	30.000		30.000				23.400
KIG 2017	13.900	13.900					13.900
LEADER	67.500		67.500				75.000
Bund - §15-a Kleinkind	125.000			125.000			125.000
Bund - §15-a Barrierefreiheit	25.000			25.000			25.000
BZ 2016	67.200		67.200				67.200
BZ 2017	37.200		37.200				37.200
BZ 2018	125.700		125.700				125.700
BZ 2019	150.000		150.000				150.000
BZ 2020	54.500			54.500			54.500
BZ 2021							14.700
BZ 2022							21.700
Wasserkraftregion 2018-19	100.000		100.000				100.400
Zusätzl. Mittel Strukturfonds 18	45.300	45.300					45.300
Bundesmitten GTS							55.000
BZ a.R. - Zusage Fellner 2021							150.000
	-						
Gesamtsummen	2.567.300	59.200	1.077.600	1.004.500	426.000	-	2.975.000

5. Bildungscampus Obervellach Außenanlage – Änderung Finanzierungsplan

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet Herr Finanzverwalter Mag. Andreas Kleinwächter, dass es bei der Außenanlage zu einer Erhöhung der ursprünglich geplanten Kosten um € 33.200,- kam. Mit einer Bindung von BZ-Mitteln des Jahres 2021 in Höhe von € 19.400,- wäre das Vorhaben ausfinanziert.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2021 in Höhe von € 19.400,- zur Ausfinanzierung des Vorhabens „Bildungscampus Obervellach - Außenanlage“ sowie folgenden aktualisierten Finanzierungsplan:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr					NEU
		2018	2019	2020	2021	2022	
		in Euro Beträgen					
Gebäude	-						
Außenanlagen	600.000			600.000			633.200
Gesamtkosten	600.000	-	-	600.000	-	-	633.200

B) FINANZIERUNGSPLAN - NEU

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr					
		2018	2019	2020	2021	2022	NEU
		in Euro Beträgen					
Beitrag Schulbaufonds	-			-			
Beitrag Schulgemeindevorband	27.600			27.600			41.400
Bund - §15-a Kleinkind	-						
Bund - §15-a Barrierefreiheit	65.000			65.000			65.000
BZ 2020	95.500			95.500			95.500
BZ 2021	65.200				65.200		65.200
Gemeindehilfspaket Land	76.700				76.700		76.700
KIG 2020 - Bund	150.000				150.000		150.000
BZ a.R.	120.000			100.000	20.000		120.000
BZ 2021							19.400
Gesamtsummen	600.000	-	-	288.100	311.900	-	633.200

Mit den Bedarfszuweisungsbindungen der Tagesordnungspunkte 3 bis 5 sind nun alle BZ-Mittel des Jahres 2021 gebunden. Der BZ-Rahmen für 2022 wird voraussichtlich im Zuge der Kärntner Bürgermeister-Konferenz im Oktober bekannt gegeben.

6. Katholische Kirche – Filialkirche Oberfalkenstein – Förderung und Fördervereinbarung

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Filialkirche Oberfalkenstein Sanierungsmaßnahmen erforderlich waren, insbesondere das Dach musste saniert werden, nachdem dieses undicht war.

Von Herrn Landesrat Ing. Fellner wurde mit Schreiben vom 27. Juli 2021 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 15.000,- zugesichert, welche als Bedarfszuweisung außerhalb des Rahmens über die Gemeinde abgewickelt wird. Zur Weitergabe ist eine Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde und der Katholischen Kirche abzuschließen. Der diesbezügliche Entwurf wird zur Kenntnis gebracht und beinhaltet folgende wesentliche Punkte:

- Auszahlung erst nach Einlangen der Landesgelder bei der Gemeinde – keine Vorfinanzierung
- Diese Förderung steht in keinem Zusammenhang mit der bereits beschlossenen Gemeindeförderung in Höhe von € 5.000,-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Gemeindevorstandes, dass

- **der Römisch-katholischen Pfarrkirche Obervellach, 9821 Obervellach 66, eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 15.000,- für die „Filialkirche Oberfalkenstein – Dachsanierung und Ausstattung“ gewährt wird und**
- **die im Entwurf vorliegende Fördervereinbarung zwischen der Marktgemeinde Obervellach und der Römisch-katholischen Pfarrkirche Obervellach abgeschlossen wird.**

7. Erlebnisbad Obervellach – Sanierungsmaßnahmen

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Imre Nyari, wohnhaft in 9751 Sachsenburg, Johann-Frenner-Straße 1, welcher derzeit die Launsberghütte bewirtschaftet, Interesse bekundet hat, das Badcafe zu mieten. Herr Nyari wird das Pachtverhältnis für die Launsberghütte beenden – dies wurde auch von Frau Walter mitgeteilt.

Gemeinsam mit Herrn Nyari wurde das Badcafe besichtigt. Die derzeitige Ausstattung des Gastronomielokals entspricht nicht mehr den Anforderungen. Es sind insbesondere folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Vergrößerung und Neueinrichtung der Küche
- Verlegung und Erneuerung des Kühlraumes
- Erneuerung der Theke im Lokal
- Evtl. Vergrößerung des „Wintergartens“
- Erneuerung der Tische im Gastraum

Eine Skizze über die geplanten baulichen Veränderungen wird zur Kenntnis gebracht.

Eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Obervellach und dem künftigen Mieter, Herrn Imre Nyari, über die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen soll abgeschlossen und dabei sollen insbesondere folgende Punkte festgehalten werden:

- Festlegung der Sanierungsmaßnahmen (Umfang)
- Begleitung der Sanierungsmaßnahmen durch Herrn Vizebgm. Martin Stocker und Herrn Bauhofleiter Edmund Steiner (Maßnahmen sind vom Mieter mit dem Vizebgm. abzustimmen)
- Festlegung der Eigentumsverhältnisse - Alle Investitionen und Umbauten gehen sofort in das Eigentum der Gemeinde über
- Nach Abschluss der Arbeiten wird durch einen externen Sachverständigen bzw. den Baudienst eine Beurteilung der Arbeiten durchgeführt. Im Zuge dieser Beurteilung wird auch eine exakte Inventarliste erstellt, in der klar ersichtlich ist, was sich im Eigentum der Gemeinde und was im Eigentum des Mieters befindet.
- Die Küchengeräte werden durch die Gemeinde angekauft. Es liegt ein Angebot der Firma Rom&Hermetter über € 56.180,-- netto vor, es werden 3% Skonto gewährt. Die Empfehlung für diese Firma kam von Frau Ing. Kraxner, die sehr gute Erfahrungen mit dieser Firma gemacht hat.
- Holzdecke im Lokal durch Gemeinde (Bauhof) entfernen – Erneuerung durch den Mieter
- Ausräumung der Räumlichkeiten und Lager durch den Gemeindebauhof
- Elektro- u. Wasserinstallation durch konzessionierten Elektriker bzw. Installateur im Auftrag und auf Kosten der Gemeinde (geschätzte Kosten ca. € 15.000,--)
- Umbau in der Küche (Ausbau Altgeräte, Abriss Mittelwand und Theke, Fliesen erneuern, Vergrößerung der Küche), Umbau im Lokal (Theke, Tische) durch Mieter
- Ev. Vergrößerung des Wintergartens durch Mieter
- Alle Aufwände des Mieters werden mit der zukünftigen Miete gegenverrechnet. Die Investitionssumme des Mieters wird mit ca. € 30.000,-- geschätzt.
- Finanzierung: Die Kosten für die Gemeinde betragen voraussichtlich inklusive Wirtschaftshof-Eigenleistungen ca. € 75.000,--. € 50.000,-- werden beim Straßenbau-Vorhaben eingespart, der Rest wird durch BZ-Bindung 2022 finanziert.

Herr Ing. Friedrich Auernig fragt, welche Verpflichtungen es für den zukünftigen Pächter gibt. Herr Bürgermeister Klammer antwortet, dass eine Investition seitens des Pächters (bis zu € 30.000,--) als Mietvorauszahlung angerechnet wird. Im Zeitraum, bis der Investitionswert somit gegengerechnet ist, gibt es keine Kündigungsmöglichkeit (beidseits), außer bei groben Verstößen gegen den Vertrag. Eine Betriebspflicht zu Badöffnungszeiten wird im Mietvertrag festgelegt.

Weiters stellt Herr Ing. Auernig fest, dass aus seiner Sicht die Einbettung der geplanten Sanierungsmaßnahmen in ein Gesamtkonzept für das Erlebnisbad fehlt. Er hält Herrn Nyari, den er persönlich kennt, für geeignet, fragt aber nach den zukünftigen Plänen für das gesamte Bad.

Herr DI. Sebastian Culetto meint, dass er die Bedenken von Herrn Ing. Auernig versteht. Da aber die Kündigung der bisherigen Pächterin überraschend kam und nun ein als gut geeignet angesehener Pächter, der sogar selbst investiert, gefunden wurde, sollte man diese Chance seiner Meinung nach nutzen.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass während der Corona-bedingten Schließung des Bades durch das Personal selbst Sanierungen (Ausmalen) durchgeführt wurden.

Herr Franz Oberrainer meint, dass die Gemeinde in den letzten Jahren beim Tennisüberl immer wieder Beträge zugeschossen hat, und wir nun beim Bad die selbe Situation haben.

Herr Bürgermeister Klammer stellt fest, dass die Zeit, in der es keinen Pächter beim Tennisüberl gab, auch nicht gut für den Tennissport war. Derzeit gibt es einen guten Pächter und eine erfreuliche Situation mit vielen Tennisspielern, auch vielen Kindern. Er vergleicht die Situation auch mit der ÖAV-Polinikhütte, wo ebenfalls überraschend eine neue, gute Pächterin gefunden wurde.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass der Gemeindevorstand zur Auftragsvergabe ermächtigt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Für- und 1 Gegenstimme (Herr Franz Oberrainer) auf Antrag des Gemeindevorstandes

- a) das Vorhaben „Erlebnisbad Obervellach – Sanierungsmaßnahmen 2021“ sowie
- b) die Ermächtigung des Gemeindevorstandes zur Auftragsvergabe im Rahmen des unter Tagesordnungspunkt 7a) zu beschließenden Finanzierungsplanes.

Herr Oberrainer begründet seine Gegenstimme mit dem fehlenden Gesamtkonzept.

7. a Erlebnisbad Obervellach – Sanierungsmaßnahmen 2021 - Finanzierungsplan

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass die Finanzierung für das Vorhaben „Erlebnisbad Obervellach – Sanierungsmaßnahmen 2021“ teilweise durch Umwidmung von Mitteln, die ursprünglich für das Vorhaben „Investitionen Straßenbau“ vorgesehen waren erfolgt. Darüber hinaus ist die Bindung von BZ-Mitteln 2022 in Höhe von € 25.200,-- vorgesehen.

Auf Frage von Herrn Ing. Friedrich Auernig erklärt der Bürgermeister, welche Straßenbaumaßnahmen verschoben werden sollen:

- Der geplante Gehweg Staber – Lagerhaus soll vorläufig nicht ausgeführt werden. Die aktualisierte Kostenschätzung geht von Kosten von € 25.000,- aus und von der Landesstraßenverwaltung ist keine Beteiligung zu erwarten.
 - Einfachere Ausführung der Anbindung Volksschule-Radweg
 - Etwas günstigere Ausführung des Sparkassenvorplatzes (€ 85.000 statt € 95.000)
- Herr Ing. Friedrich Auernig gibt zu bedenken, dass bei der nun geplanten Radweganbindung die Kinder zunächst die Zufahrt zum Bildungscampus und dann auch noch die Kreuzung queren müssen.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Für- und 1 Gegenstimme (Herr Franz Oberrainer) auf Antrag des Gemeindevorstandes

a) folgenden, im Entwurf vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022
Baukosten	15.000	15.000	
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	54.000	54.000	
Sonstige Mittelverwendungen	1.000	1.000	
Planungsleistungen	-		
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)	4.000	4.000	
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)	1.000	1.000	
Fahrzeug	-		
Summe:	75.000	75.000	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022
Bundesmittle - KIG 2020 (urspr. für Straßenbau vorgesehen)	22.500	22.500	
Bedarfszuweisungsmittel iR 2021 (urspr. für Straßenbau vorgesehen)	3.700	3.700	
Bedarfszuweisungsmittel iR 2021 (urspr. Kat.Schäden, dann Straßenbau)	23.600	23.600	
Bedarfszuweisungsmittel iR 2022	25.200		25.200
Darlehen	-		
Vermögensveräußerung	-		
inneres Darlehen ABA	-		
Summe:	75.000	49.800	25.200

- b) die Umwidmung von BZ-Mitteln des Jahres 2021 in Höhe von € 3.700,- vom Vorhaben „Investitionen Straßenbau 2021“ auf gegenständliches Vorhaben,**
- c) die Umwidmung von BZ-Mitteln des Jahres 2021 in Höhe von € 23.600,- vom Vorhaben „Investitionen Straßenbau 2021“ auf gegenständliches Vorhaben (diese waren ursprünglich für das Vorhaben „Katastrophenschäden 2019“ gewidmet)**
- d) die Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2022 in Höhe von € 25.200,- für das Vorhaben „Erlebnisbad Obervellach – Sanierungsmaßnahmen 2021“**

Herr Franz Oberrainer begründet seine Gegenstimme (bei allen 4 Abstimmungspunkten) damit, dass er auch bei Tagesordnungspunkt 7 gegen das Vorhaben „Erlebnisbad Obervellach – Sanierungsmaßnahmen 2021“ gestimmt hat.

7. b Vorhaben „Investitionen Straßenbau 2021“ – Änderung Finanzierungsplan

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Finanzverwalter, dass in der Gemeinderatssitzung am 06.07.2021 ein Finanzierungsplan für das Vorhaben „Investitionen Straßenbau 2021“ in Höhe von € 140.000,-- beschlossen wurde.

Vorgesehen waren folgende Investitionen:

- Gehsteigverlängerung unterhalb des Bildungscampus bis zum Radweg (€ 35.000,--)
- Gehweg von Auto Staber zum Lagerhaus (€ 10.000,--)
- Maßnahmen am Sparkassen-Vorplatz (€ 95.000,--)

Die neue Planung sieht vor:

- Einfachere Ausführung der Verbindung Bildungscampus-Radweg (€ 5.000,--)
- Etwas geringere Kosten beim Sparkassen-Vorplatz (€ 85.000,--)
- Vorerst keine Ausführung des Gehwegs Staber-Lagerhaus

Der Finanzierungsplan soll daher wie folgt geändert werden:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Plan ALT	Plan NEU
Baukosten	90.000	140.000	90.000
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	-		
Planungsleistungen	-		
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)	-		
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)	-		
	-		
Summe:	90.000	140.000	90.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Plan ALT	Plan NEU
Bundesmittel - KIG 2020	40.300	63.000	40.300
Wasserkraftregion Oberkärnten (Mittel 2020)	30.900	30.900	30.900
Wasserkraftregion Oberkärnten (Mittel 2021)	7.000	7.000	7.000
Bedarfszuweisungsmittel iR (2021)	11.800	15.500	11.800
Bedarfszuweisungsmittel aR (Förderungen Photovoltaik)	-	-	-
Bedarfszuweisungsmittel iR (Umwidmung Katastrophenschäden)	-	23.600	-
Summe:	90.000	140.000	90.000

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Gemeindevorstandes in Abänderung des Beschlusses vom 06.07.2021 folgenden, im Entwurf vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Plan ALT	Plan NEU
Baukosten	90.000	140.000	90.000
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	-		
Planungsleistungen	-		
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)	-		
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)	-		
	-		
Summe:	90.000	140.000	90.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Plan ALT	Plan NEU
Bundesmittle - KIG 2020	40.300	63.000	40.300
Wasserkraftregion Oberkärnten (Mittel 2020)	30.900	30.900	30.900
Wasserkraftregion Oberkärnten (Mittel 2021)	7.000	7.000	7.000
Bedarfszuweisungsmittel iR (2021)	11.800	15.500	11.800
Bedarfszuweisungsmittel aR (Förderungen Photovoltaik)	-	-	-
Bedarfszuweisungsmittel iR (Umwidmung Katastrophenschäden)	-	23.600	-
Summe:	90.000	140.000	90.000

8. Erlebnisbad Obervellach – Mietvertrag für das Badcafe

Herr Bürgermeister Klammer teilt mit, dass Frau Sonja Suntinger das Mietverhältnis für das Badcafe gekündigt hat und dieses Mietverhältnis mit Ablauf des 30. September 2021 endet. Herr Imre Nyari, wohnhaft in 9751 Sachsenburg, Johann-Frenner-Straße 1, welcher derzeit die Launsberghütte bewirtschaftet, hat Interesse bekundet, das Badcafe zu mieten. Grundsätzlich besteht Einvernehmen über die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen beim Badcafe – eine diesbezügliche Behandlung erfolgte im Tagesordnungspunkt 7.

Es besteht die Absicht, das Badcafe ab 1.12.2021 an Herrn Nyari zu vermieten. Darüber soll ein Mietvertrag mit folgenden wesentlichen Festlegungen abgeschlossen werden:

- Vertragspartner: Marktgemeinde Obervellach als Vermieterin, Herr Imre Nyari als Mieter
- Gegenstand des Mietvertrages: das Badcafe im derzeit bestehenden Ausmaß
- Mietzins: Beginnend mit € 500,- netto monatlich ab Dezember 2021, 12* pro Jahr (Änderung gegenüber bisherigem Vertrag), jährliche Indexanpassung (Änderung gegenüber bisherigem Vertrag)
- Vertragsdauer: Unbefristet (keine Kündigung beidseitig möglich, bis die Investitionssumme des Mieters gegengerechnet vom Vermieter abgerechnet ist (Voraussichtlich geschätzte Dauer: 60 Monate)
- Kündigungsfrist danach: 6 Monate
- Es besteht eine Betriebspflicht zu den Betriebszeiten des Erlebnisbades. Eine Öffnung darüber hinaus ist natürlich möglich.
- Vorzeitige Kündigungsgründe: Betriebspflicht wird nicht erfüllt, Konkursverfahren über Mieter eröffnet

Nach Abschluss der Umbauarbeiten werden alle Leistungen und Investitionen bewertet und mit der künftigen Miete gegengerechnet.

Investitionen, die mit dem Gebäude niet- und nagelfest verbunden sind, gehen sofort ins Eigentum der Gemeinde über. Wie in TOP 7 festgelegt, erfolgt nach Abschluss der Arbeiten eine externe Bewertung sowie die Erstellung einer Inventurliste mit klarer Festlegung der Eigentumsverhältnisse.

Nach Abschluss der Sanierung soll weiters eine Vereinbarung betreffend die vom künftigen Mieter erbrachten Sanierungsleistungen sowie die festzulegende Gegenverrechnung erstellt werden - diese wird gesondert vom Gemeinderat beschlossen werden.

Herr Mag. Michael Dullnig wird bezüglich einer für beide Seiten passenden Regelung kontaktiert werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass der Gemeindevorstand zum Abschluss eines Mietvertrages ermächtigt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Gemeindevorstandes, dass

- a) **das Restaurant/Badcafe im Erlebnisbad Obervellach, Obervellach 155, an Herrn Imre Nyari vermietet wird und darüber ein Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Obervellach und Herrn Imre Nyari abgeschlossen wird sowie**
- b) **der Gemeindevorstand zum Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Imre Nyari ermächtigt wird, wobei folgende wesentliche Festlegungen zu berücksichtigen sind:**
 - **Vertragspartner: Marktgemeinde Obervellach als Vermieterin, Herr Imre Nyari als Mieter**
 - **Gegenstand des Mietvertrages: das Badcafe im derzeit bestehenden Ausmaß**
 - **Mietzins: Beginnend mit € 500,-- netto monatlich ab Dezember 2021, 12* pro Jahr, jährliche Indexanpassung**
 - **Vertragsdauer: Unbefristet**
 - **Kündigungsfrist 6 Monate**
 - **Es besteht eine Betriebspflicht zu den Betriebszeiten des Erlebnisbades. Eine Öffnung darüber hinaus ist natürlich möglich.**
 - **Vorzeitige Kündigungsgründe: Betriebspflicht wird nicht erfüllt, Konkursverfahren über Mieter eröffnet**

9. Kinderbetreuung durch die AVS – Vereinbarungen

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 27. April 2021 beschlossen wurde, dass der Gemeindevorstand ermächtigt wird, mit der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärnten eine Vereinbarung über die vorschulische Kinderbetreuung im Kindergartenjahr 2021/22 abzuschließen.

Das von der AVS vorgelegte Angebot umfasst insbesondere folgende wesentlichen Eckpunkte:

- 2 Kindergartengruppen, (7:00 – 16:30 – NEU: auch Freitag Nachmittag)
- 1 Kindertagesstätten-Gruppe (7:00 – 17 Uhr)
- 1 Betriebstagesmutter (7:30 – 12:30 Uhr)
- Kindergarten: Übernahme des Personals (2 Pädagoginnen, 3 Helferinnen), Aufzählung auf bisheriges Gehalt (mit Kinderzulage und Leistungsprämie)
- Kindergartenleitung übernimmt auch Leitung der KiTa

- 12-Monats-Verträge für alle Dienstnehmerinnen
- Reinigung inkludiert
- Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen ist Aufgabe der Gemeinde
- Tarife wie vom Gemeinderat beschlossen – Valorisierung in Vereinbarung vorgesehen

Folgende Kosten sind für 1 Betriebsjahr kalkuliert, wobei dies als Obergrenze anzusehen ist, da Materialien etc. großzügig kalkuliert wurden. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand:

	ERLÖSE (inkl. Förderungen)	AUFWÄNDE				SALDO
		Personal	Sonstiges	Verwaltungskosten	SUMME	
Kindergarten	144.425	167.400	28.125	13.600	209.125	64.700
Kindertagesstätte	144.800	121.000	34.100	7.700	162.800	18.000
Betriebstagesmutter	21.500	25.000	1.100	1.400	27.500	6.000
SUMME	310.725	313.400	63.325	22.700	399.425	88.700

Bisherige Kosten (Saldo Einnahmen minus Ausgaben):

Jahresrechnung 19: Kindergarten -72.000 Kleinkindbetr. -31.000

Jahresrechnung 20: Kindergarten -45.000 Kleinkindbetr. -38.800
(ohne Ferienbetreuung)

Mit 1. September 2021 wurde von der AVS die Kinderbetreuung mit dem Betrieb des Kindergartens, der Kindertagesstätte sowie der Tagesbetreuung durch eine Tagesmutter aufgenommen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23. September 2021 den Abschluss der Vereinbarungen

- zur Betriebsübernahme des Gemeindec Kindergartens Obervellach,
- zur Betriebsführung der Kindertagesstätte Obervellach und
- für die Tagesbetreuung durch Tagesmütter und Tagesväter außerhalb des eigenen Haushaltes

mit der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS), Fischlstraße 40, 9024 Klagenfurt, beschlossen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

10. Einhausung Schießstätte in Obervellach-Schattseite

Seitens des Schützenvereins Obervellach, Herr Obmann Alexander Salentinig, wurde ein Projekt zur Einhausung der Schießstätte in Obervellach 175 vorgestellt. Die Kosten belaufen sich laut Angaben des Vereins auf € 900.000,--, wovon € 600.000,-- durch den Schützenverein selbst aufgebracht werden. Es besteht der Wunsch, dass die umliegenden Gemeinden das Vorhaben mit in Summe € 100.000,-- unterstützen, € 200.000,-- sollen nach Wunsch des Schützenvereins aus BZ a.R.-Mitteln für die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) aufgebracht werden. Dafür müsste aber eine Gemeinde (in diesem Fall: Obervellach als Standortgemeinde) Bauherr sein.

Der Verein hat rund 800 Mitglieder. Die Schießstätte ist in weitem Umkreis die einzige ihrer Art und wird gut angenommen.

Es sind noch einige konkrete Festlegungen zu treffen:

- Abwicklung der BZ-Förderung (aus Sicht der Gemeinde wäre eine Abwicklung wie z.B. beim Lagerplatz in Gratschach vorteilhafter als eine IKZ-Förderung)
- Eigentumsverhältnisse (das Gebäude gehört dem Schützenverein, die beiden betroffenen Grundstücke der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach – von dieser wurde bereits eine Zustimmung ausgesprochen)
- Garantien für Eigenleistungen (Darlehen)
- Finanzierung von evtl. anfallenden Kostenüberschreitungen

Vorliegende Planunterlagen werden zur Kenntnis gebracht.

Der Vorstand des Schützenvereins soll zu einer der nächsten Gemeindevorstandssitzungen eingeladen werden, um dort das Projekt zu präsentieren und aktualisierte Angebote und Kreditzusagen vorzulegen.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass die Marktgemeinde Obervellach die beabsichtigte Einhausung bei der Schießstätte Obervellach in Obervellach 175 befürwortet und die Erlangung einer IKZ-Förderung seitens der Gemeinde betrieben wird. Die Gemeinde hat großes Interesse an der Umsetzung des Projektes.

Herr Werner Obermann erinnert daran, dass 2/3 des Gebäudes zur Freiwilligen Feuerwehr Obervellach gehört. Einen Filter für die Schießanlage im Lagerraum der Feuerwehr zu situieren, wie geplant, ist aus seiner Sicht keine brauchbare Lösung. Ihm wäre es am liebsten, wenn die Feuerwehr im Falle der Projektumsetzung ein anderes Lager (evtl. Container) zur Nutzung zur Verfügung gestellt bekäme.

Herr Bgm. Arnold Klammer sagt zu, Herrn Obermann als Kommandant der FF Obervellach zur Besprechung mit dem Schützenverein einzuladen.

Herr Andrew Fair berichtet, dass im Vorstand ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde um zu dokumentieren, dass die Gemeinde hinter dem Umbau steht. Es wird aber neben einer aktualisierten Kostenaufstellung auch ein Gesamtkonzept (Betriebszeiten, Parkplatz etc.) eingefordert werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

11. Notstromaggregat – Ankauf

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass laut Mitteilung von Herrn Gemeindeferent Ing. Daniel Fellner ein großflächiger Stromausfall („Blackout“) ein wahrscheinliches Szenario ist, das früher oder später eintreten wird.

Seitens des Landes Kärnten wird der Ankauf von Notstromaggregaten mit 75% (max. € 30.000,-) unterstützt.

Laut Förderrichtlinien muss der Standort folgende Voraussetzungen erfüllen:

- (1) Heizungsmöglichkeit;
- (2) Beleuchtung mit Notbeleuchtung;
- (3) Kochgelegenheit mit der Möglichkeit der Bevorratung;
- (4) sanitäre Anlagen;
- (5) Telefon- und Internetanschluss;
- (6) Wasseranschluss mit Warmwasser.

In Obervellach erscheint das Volksschulgebäude für diese Zwecke am besten geeignet, da man dort auch eine größere Anzahl von Menschen im Notfall unterbringen könnte.

Das Aggregat muss mobil sein (inkl. Fahrgestell).

Frau Ing. Josefine Kraxner, Technikerin beim Schulgemeindevorstand, hat mitgeteilt, dass in der Volksschule in Trebesing Elektrikerkosten von ca. € 8.000,-- erwartet werden, diese ist aber kleiner als unser Bildungscampus.

Sie hat auch Angebote für ein Aggregat für den Standort Trebesing übermittelt. Ein Gerät mit 80 KVA kostet brutto ca. € 31.000,--. Sie meint, dass sich die Abgasverordnung 2022 ändern wird und daher mit höheren Kosten zu rechnen ist.

Die Bedeckung des Eigenmittelanteils (25% der Anschaffungskosten) ist aus der laufenden Gebarung vorgesehen.

Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, beim Ankauf eines Notstromaggregates auch eine „Hoftankstelle“ anzuschaffen. Bei einem großflächigen Stromausfall funktionieren auch die Tankstellen nicht mehr und es muss sichergestellt sein, dass das Aggregat betankt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Gemeindevorstandes

- a) den Ankauf eines mobilen Notstromaggregates für den Standort Bildungscampus Obervellach, 9821 Obervellach-West 27 sowie**
- b) den Gemeindevorstand zur Auftragsvergabe bis zu einem maximalen Betrag von € 40.000,-- (brutto) zu bevollmächtigen.**

12. Oberflächenentwässerung Wolliggen

Herr Bürgermeister Arnold Klammer teilt mit, dass aufgrund der bei Starkregen sowie bei hohem Oberflächenwasseranfall unkontrollierten Oberflächenwasserableitung von Wolliggen nach Semslach (im Bereich der Liegenschaft der Fam. Roland Steiner in Semslach 32) die Errichtung einer geordneten Wasserableitung beabsichtigt ist. Nach mehreren Gesprächen ist nun folgende weitere Vorgangsweise beabsichtigt:

3-Stufen-Plan für Planung:

- a)** Ableitung von vlg. Ranacher in den Mallnitzbach
- b)** Errichtung einer Ableitung im Güterweg Wolliggen in Semslach (vom Bereich vlg. Zenzer bis zur Kehre bei Burg Groppenstein; mit Drehung der Straßenseite auf bergseitig; ca. 600 lfm); bei den Einläufen Froschmaul ausführen; Berücksichtigung einer ev. Einbindung einer Ableitung durch den Graben beim Wohnhaus Steiner (Semslach 32)
- c)** Planung einer Oberflächenwasserableitung im Graben hinter dem Wohnhaus Steiner

Die Planung (durch DI. Josef Vierbauch) wird im Bereich a) von der Weggemeinschaft Wolliggen beauftragt und im Bereich b) und c) über den ReinhaltEVERBAND MÖLLTAL abberufen.

Umsetzung:

zu a) (Ableitung von vlg. Ranacher) umgehende Planung, Genehmigung und Umsetzung (2021); Umsetzung über die Güterweggemeinschaft Wolliggen (Förderung

über Agrartechnik möglich – voraussichtlich 70 %); Kosten geschätzt ca. brutto € 150.000,--.

zu b) Festlegung über Ausführungsumsetzung nach Planung; Umsetzung über die Güterweggemeinschaft Wolliggen (Förderung über Agrartechnik möglich – voraussichtlich 65 bis 70 %); geschätzte Kosten ca. € 360.000,-- bis € 400.000,-- brutto; Umsetzungsmöglichkeit vorauss. frühestens Mitte 2022;

zu c) Festlegung über ev. Ausführung; Ausführung müsste über Gemeinde (Kanalhaushalt) erfolgen. Ca. 300 lfm; Gesamtkosten für den Kanal von grob geschätzt ca. € 75.000,-- netto – zusätzlich könnten noch Kosten für Verbauungsmaßnahmen anfallen.

Die Kostenangaben sind ganz grob geschätzte Beträge. Die Förderungen sind geschätzte Beträge – es gibt dafür keine Zusagen.

Als erste Maßnahme wird die Umsetzung der Wasserableitung vom Bereich der Liegenschaft vlg. Ranacher bis zum Mallnitzbach angestrebt. Bei einer Investitionssumme von ca. € 150.000,-- wird voraussichtlich eine 70%ige Landesförderung, somit € 105.000,--, in Anspruch genommen werden. Der verbleibende Restbetrag, voraussichtlich ca. € 45.000,--, wird von der Gemeinde als Beitrag an die Güterweggemeinschaft Wolliggen gewährt werden. Die Finanzierung ist über den Kanalhaushalt vorgesehen. Die Örtlichkeit wird zur Kenntnis gebracht.

Gespräche mit den Beteiligten wurden durchgeführt. Herr DI. Vierbauch steht vor der Fertigstellung des Einreichprojektes. Nach erfolgter Genehmigung durch die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau soll rasch die Umsetzung über die Güterweggemeinschaft Wolliggen, Obmann Herr Franz Schachner, erfolgen. Diesbezüglich soll eine Vereinbarung zwischen der Weggemeinschaft und der Gemeinde über die Kostentragung durch die Gemeinde für jene Kosten, welche nicht durch Landesförderungen gedeckt werden, abgeschlossen werden. Weiters soll eine Vereinbarung zwischen Herrn Franz Schachner als Eigentümer und der Gemeinde betreffend die Verlegung der Oberflächenwasserleitung auf Grundflächen von Herrn Schachner abgeschlossen werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass

- **auf der Grundlage der vorliegenden Projektunterlagen, erstellt von Herrn DI. Josef Vierbauch, Obervellach, datiert mit 14.09.2021, ein Oberflächenwasserprojekt über die Bringungsgemeinschaft Güterweg Wolliggen mit voraussichtlichen maximalen Projektkosten von € 150.000,-- umgesetzt werden soll,**
- **die Marktgemeinde Obervellach den nach Abzug der für dieses Projekt gewährten Landesförderung verbleibenden Restbetrag (Investitionssumme abzügl. Landesförderung) von voraussichtlich maximal € 45.000,-- als Gemeindebeitrag übernimmt und an die BG Güterweg Wolliggen zur Auszahlung bringt und der Gemeindevorstand zur Umsetzung bevollmächtigt wird,**
- **die Marktgemeinde Obervellach eine Vereinbarung betreffend die Übernahme der Oberflächenwasseranlage mit der BG Güterweg Wolliggen abschließt und der Gemeindevorstand zum Abschluss bevollmächtigt wird,**

- die Marktgemeinde Obervellach eine Vereinbarung über die Grundbenützung für die Errichtung und Instandhaltung der Oberflächenwasseranlage mit Herrn Franz Schachner, vlg. Ranacher, 9821 Obervellach, Semslach 21, abschließt und der Gemeindevorstand zum Abschluss bevollmächtigt wird.

13. AG Semslacher Berg – Kabelverlegung auf öffentl. Grundstücken

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 21. Dezember 2020 hat der Gemeinderat der Agrargemeinschaft Semslacher Berg die Nutzung der öffentlichen Wegparzellen 1095/2 und 1092, beide KG Söbriach, zur Leitungsverlegung für die Energieableitung gestattet.

Nun ist Herr DI. Vierbauch als Planer und Vertreter der AG Nachbarschaft Semslach an die Gemeinde mit dem Ersuchen um Zustimmung herangetreten, dass die Energieableitung in der öffentlichen Straße bis zum Kelag-Trafo im westl. Bereich der Liegenschaft von Herrn Hannes Pirker ausgeführt werden kann. Begründet wurde dies in Gesprächen damit, dass mit Herrn Hannes Pirker keine annehmbare Einigung betreffend die Nutzung seiner Grundflächen erreicht wurde.

Die im Entwurf vorliegende angepasste Vereinbarung wird zur Kenntnis gebracht.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig in Ergänzung und Abänderung zum Gemeinderatsbeschluss vom 21. Dezember 2020, dass

- **seitens der Gemeinde der AG Nachbarschaft Semslach die Weiterführung der Energieableitung in der Straße bis zum Kelag-Trafo genehmigt werden soll,**
- **mit der AG Nachbarschaft Semslach die im Entwurf vorliegende eine geänderte Vereinbarung über die Nutzung der öffentlichen Wegparzellen 1095/2, 1092 und 1094, alle KG Söbriach, zur Leitungsverlegung für die Energieableitung abgeschlossen wird.**

14. Errichtung eines Oberflächenwasserkanals in Söbriach

Der Vorsitzende berichtet, dass in Gesprächen mit Herrn Ing. Thorer vom Reinhalteverband Mölltal dieser vorgeschlagen hat, dass – für den Fall, dass die Leitungsverlegung durch die AG NB Semslach im gesamten Wegverlauf erfolgt – ein Oberflächenwasserkanal vom bestehenden Sickerschacht nordwestlich der Liegenschaft der Fam. Pucher-Pacher bis zum Söbriacher Bach südlich der Liegenschaft der Fam. Kanzian zur schadlosen Ableitung der Oberflächenwässer ausgeführt werden sollte. Der vorgenannte Sickerschacht kann aufgrund der geringen Zufahrtswegbreite und der im nicht befestigten Bereich bestehenden Wegsteilheit mit dem Spülwagen nicht gewartet werden – daher ist seine Funktionsfähigkeit nicht mehr gegeben. Aufgrund der in letzter Zeit immer stärker auftretenden Niederschläge erscheint die Ausführung des Oberflächenwasserkanals sinnvoll.

Von Herrn Hannes Pirker wurde angeregt, dass die Kurve südöstl. der Liegenschaft der Fam. Kanzian etwas verbreitert werden sollte, damit größere Fahrzeuge die weiterführende Straße besser befahren können.

Vom Reinhaltverband Mölltal wurde bei der Strabag ein adaptiertes Angebot eingeholt, welches auch die geplante Straßenverbreiterung im Bereich der Liegenschaft vlg. Messner beinhaltet. Dieses Angebots-Leistungsverzeichnis vom 23. August 2021 umfasst folgende Positionen:

	Nettobetrag
Baustellenregie und zeitgeb.Kosten	1.847,13
Regenwasserkanal	37.769,88
Schächte	6.984,15
Straßenverbreiterung mit Steinmauer	12.534,30
Frostkofferschüttung	881,10
Summe	60.016,56

Das Angebot wird zur Kenntnis gebracht.

Laut Information von Herrn Ing. Martin Thorer sind ca. € 12.000,-- Bundesförderung zu erwarten.

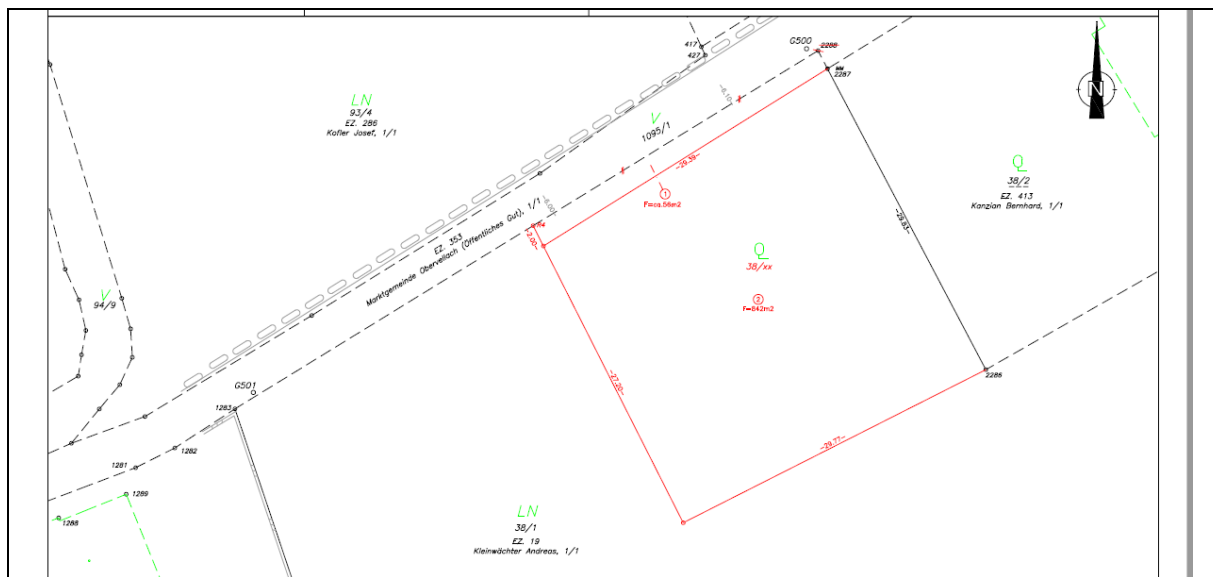
Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Mengen - einige geringe Beträge werden voraussichtlich nicht fällig werden. Somit wird für den Kanalhaushalt ein Aufwand von ca. € 45.000,-- anfallen; Die Gesamtkosten werden über den Kanalhaushalt finanziert.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass ein Oberflächenwasserkanal vom bestehenden Sickerschacht nordwestlich der Liegenschaft der Fam. Pucher-Pacher bis zum Söbriacher Bach südlich der Liegenschaft der Fam. Kanzian zur schadlosen Ableitung der Oberflächenwässer ausgeführt werden soll und die Abberufung dieser Leistung über den Reinhaltverband Mölltal, BA 13.3, mit voraussichtlichen Nettokosten von € 60.016,56, Ausführung über die Strabag AG, erfolgt.

15. Straßenangelegenheiten – Übernahme einer Teilfläche in Söbriach

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Mag. Andreas Kleinwächter den Verkauf eines Baugrundstückes in der KG. Söbriach westlich der Liegenschaft von Herrn Bernhard Kanzian beabsichtigt. Im Norden des Verkaufsobjektes verläuft die Verbindungsstraße von Söbriach nach Semslach (Parzelle 1095/1). Um die vorgesehene Breite des Straßengrundstückes von 6m zu erreichen, soll eine Teilfläche der Parzelle 38/1 im Ausmaß von ca. 56m² kostenfrei in das Öffentliche Gut übernommen werden.

Die Vermessungsurkunde, erstellt von Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, vom 14.09.2021, wird zur Kenntnis gebracht:



Vom Notariat Obervellach wurde am 20.09.2021 ein entsprechender Kauf- und Abtretungsvertrag übermittelt, welcher zur Kenntnis gebracht wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Gemeindevorstandes die Übernahme des Trennstückes „1“ im Ausmaß von 56 m² vom Grundstück 38/1, Katastralgemeinde 73311 Söbriach, in das öffentliche Gut sowie die Widmung zum Gemeingebrauch und Vereinigung mit dem öffentlichen Weggrundstück 1095/1, Katastralgemeinde 73311 Söbriach, entsprechend der Vermessungsurkunde vom 14. September 2021, GZI. 11902/21, erstellt von Herrn Dr. Günther Abwerzger, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9800 Spittal an der Drau sowie den Abschluss des im Entwurf vorliegenden Kauf- und Abtretungsvertrages, erstellt vom Notariat Obervellach am 20.09.2021, AZ:165/2021, betreffend die kostenfreie Übertragung des Trennstückes „1“ im Ausmaß von 56m².

16. Straßenangelegenheiten – Übernahme von Teilflächen in Stallhofen – Änderung

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Gemeinderatssitzung am 27. April 2021, Punkt 17., bereits die gegenständliche Übernahme von Teilgrundstücken behandelt wurde, jedoch die formelle Widmung zum Gemeingebrauch nicht festgehalten wurde. Von Herrn DI. Ronald Humitsch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in Spittal/Dr., wurde eine Vermessungsurkunde zur Wegverbreiterung erstellt, welche erneut zur Kenntnis gebracht wird. Das Trennstück „1“ weist ein Ausmaß von 141 m² auf, das Trennstück „2“ von 22 m².

Die beabsichtigte Übernahme der beiden Teilflächen zum öffentlichen Weggrundstück wurde öffentlich kundgemacht (Kundmachung an der Amtstafel, Hinweis im Rundschreiben der Marktgemeinde Obervellach und Kundmachung auf der Gemeinde-Homepage). Es sind während der Auflagefrist keine Einwendungen bzw. Vorschläge zur beabsichtigten Maßnahme eingebracht worden.

Die grundbücherliche Durchführung ist nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beabsichtigt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat (einstimmig) die Übernahme des Trennstückes „1“ im Ausmaß von 141 m² vom Grundstück 746, Katastralgemeinde 73310 Pfaffenberg, und des Trennstückes „2“ im Ausmaß von 22 m² vom Grundstück 748/2, Katastralgemeinde 73310 Pfaffenberg, in das öffentliche Gut sowie die Widmung zum Gemeingebrauch und Vereinigung mit dem öffentlichen Weggrundstück 1558, Katastralgemeinde 73310 Pfaffenberg, entsprechend der Vermessungsurkunde, GZ 4363/20, vom 10. 12. 2020, erstellt von Herrn DI. Ronald Humitsch, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9800 Spittal an der Drau.

Frau Mag. Claudia Maier war bei der Abstimmung nicht anwesend.

17. Straßenangelegenheiten – Übernahme von Teilflächen in Räuflach – Änderung

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Gemeinderatssitzung am 6. Juli 2021 bereits die Übernahme der beiden Teilflächen im Ausmaß von 101 m² sowie 20 m² zum Weg zum Altstoffsammelzentrum behandelt wurde. Nachdem die Weganlage, Parz. 1092/2, KG. Obervellach, nicht als öffentliches Gut ausgewiesen ist, ist eine geänderte Beschlussfassung erforderlich.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Übernahme der beiden Teilflächen im Ausmaß von 101 m² aus dem Grundstück 1092/5 und 20 m² aus dem Grundstück 1095/2, beide KG. Obervellach, zum angrenzenden Weggrundstück der Marktgemeinde Obervellach, Parz. 1092/2, KG. 73308 Obervellach, beabsichtigt ist. Die diesbezügliche Vermessungsurkunde wird zur Kenntnis gebracht.

Die grundbücherliche Durchführung ist nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beabsichtigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Gemeindevorstandes die Übernahme des Trennstückes „1“ im Ausmaß von 20 m² vom Grundstück 1095/2, Katastralgemeinde 73308 Obervellach, und des Trennstückes „2“ im Ausmaß von 101 m² vom Grundstück 1092/1, Katastralgemeinde 73308 Obervellach, und Vereinigung mit dem Weggrundstück 1092/2, Katastralgemeinde 73308 Obervellach, entsprechend der Vermessungsurkunde, GZ 11565/20, vom 29.10.2020, erstellt von Herrn DI. Dr. Günther Abwerzger, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9800 Spittal an der Drau.

18. Sportunion Obervellach-Sektion Tennis – Zustimmung zu Baumaßnahmen

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass die Sportunion Obervellach – Sektion Tennis beabsichtigt, unmittelbar südlich der bestehenden Tennis-Freiplätze auf Teilflächen der Grundstücke 728/8 u. 728/7, KG. 73308 Obervellach, einen Tennisplatz für Kinder, mit einem Spielfeld von ca. 10,97 m x 5,48 m, zu errichten. Der Unterbau sieht 50 cm Frostkoffer, 5 cm Feinplanie, 5 cm AC16 trag sowie 2,5 cm AC4 deck vor. Die Investitionskosten werden mit € 25.000,-- bis € 30.000,-- bekannt gegeben. Der diesbezügliche Plan wird zur Kenntnis gebracht. Grundstückseigentümerin beider Parzellen ist die Marktgemeinde Obervellach – auf dem Grundstück 728/7 besteht ein Baurecht zugunsten der Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrum GmbH.

Die Sektion Tennis ersucht mit E-Mail vom 26. August 2021 um

- die Zustimmung der Gemeinde zur Durchführung der Baumaßnahmen und
- die Gewährung einer Gemeindeförderung im Ausmaß von 25 % der Kosten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.09.2021 eine Förderung in Höhe von 25%, maximal aber € 7.500,--, zugesagt.

Die Örtlichkeit des geplanten Kindertennisplatzes wird zur Kenntnis gebracht.

Es ist auch die Errichtung einer Tribüne westlich der bestehenden Außenplätze angedacht. Auch dafür wurde ursprünglich ein Ansuchen um 25% Förderung gestellt. Dieses Vorhaben wird jedoch heuer nicht mehr ausgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Gemeindevorstandes, dass seitens der Marktgemeinde Obervellach als Eigentümerin der Grundstücke 728/8 und 728/7, KG. 73308 Obervellach, der Errichtung eines fünften Tennisplatzes (Kindertennisplatz - mit einem Spielfeld-Ausmaß von ca. 10,97 m x 5,48 m), entsprechend den vorliegenden Planunterlagen (erstellt von Frey Bauunternehmung, Lienz, datiert mit 17.8.2021) durch die Sportunion Obervellach-Sektion Tennis zugestimmt wird.

19. Wohn- und Geschäftsgebäude in Obervellach 32 - Mietvertrag mit Frau Jennifer Rainer

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass Frau Jennifer Rainer seit 1. April 2013 in der Wohnung Nr. 10 im gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftshaus Obervellach 32 wohnt. Der Vertrag wurde befristet bis 31.3.2018 abgeschlossen. Nach Ablauf des Vertrages wurde das Mietverhältnis fortgesetzt, jedoch kein neuer Vertrag abgeschlossen.

Frau Rainer hat unter eigener Kostenbeteiligung Sanierungsmaßnahmen in der Wohnung durchgeführt und einen Teil des Gartens in der Nähe der Tennisplätze hergerichtet.

In der Gemeindevorstandssitzung am 28.11.2019 wurde einhellig festgelegt, dass vor Überprüfung der Rahmenbedingungen kein neuer Vertrag mit Frau Rainer abgeschlossen wird, sie jedoch vertragslos weiterhin in der Wohnung wohnen darf.

Der Gemeinderat hat am 06.07.2020 einen neuen Vertrag beschlossen, der eine höhere Miete (€ 173,16 statt € 118,39) sowie eine Befristung bis 31.07.2021 vorgesehen hat. Dieser Vertrag wurde von Frau Rainer nicht angenommen.

Nach einem persönlichen Gespräch mit Frau Rainer schlägt Herr Bürgermeister Arnold Klammer den Abschluss eines neuen Vertrages mit folgenden Eckpunkten vor:

- monatliche Miete (inkl. 10% UST) € 185,--; indexgesichert
- vorbehaltlich Steigerung der Miete nach Durchführung von Sanierungsmaßnahmen
- Befristung mit Ende 2026
- beidseitiges Kündigungsrecht unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist.

Herr Franz Oberrainer meint, dass die Wohnungen im Spitalshaus eigentlich nicht längerfristig vermietet werden sollten, sondern für Bedürftige zur Verfügung stehen sollten. Da Frau Rainer noch studiert, kann er der Verlängerung zustimmen, aber

grundsätzlich sollte die Gemeinde nicht alle ihre Wohnungen langfristig vermieten. Der Bürgermeister meint, dass nach dem Auszug vom Familienforum und Frau Dr. Schwarz eine neue Situation gegeben sein wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Gemeindevorstandes den im Entwurf vorliegenden Mietvertrag mit Frau Jennifer Rainer, geb. 23.08.1994, für die Wohnung Nr. 10 im Wohn- und Geschäftshaus der Marktgemeinde Obervellach, 9821 Obervellach 32, 3. OG, mit 50,93 m², mit einem monatlichen indexgesicherten Mietzins von € 185,-- (brutto), einer Befristung bis 31.12.2026 und einer 6-monatigen Kündigungsfrist.

Frau Edith Lesnik war bei der Abstimmung nicht anwesend.

20. Bestellung Mitglied in der Grundverkehrskommission

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr DI. Stephan Vierbauch zum Mitglied in der Grundverkehrskommission bestellt werden soll und Herr Franz Auernig als sein Ersatzmitglied.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Herr DI. Stephan Vierbauch, geb. 7. Februar 1983, wohnhaft in 9821 Obervellach, Räuflach 7, zum Mitglied und Herr Franz Auernig, geb. 04. April 1979, wohnhaft in 9821 Obervellach, Raufen 4, zum Ersatzmitglied der Grundverkehrskommission entsprechend § 11 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates bestellt werden.

Herr DI. Stephan Vierbauch hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Frau Edith Lesnik war bei der Abstimmung nicht anwesend.

21. Feuerwehr-Einsatzleistung auf ÖBB-Anlagen – Vereinbarung

Herr Bürgermeister Klammer teilt mit, dass aufgrund einer Vereinbarung aus dem Jahr 1999, abgeschlossen zwischen

- den Gemeinden Mallnitz, Obervellach und Spittal an der Drau (jeweils für deren Freiwillige Feuerwehren),
- dem Kärntner Landesfeuerwehrverband und
- den Österr. Bundesbahnen,

Festlegungen betreffend die Beschaffung, die Kostentragung und den Einsatz von Feuerwehr-Fahrzeugen sowie -Geräten auf ÖBB-Anlagen getroffen wurden. Die Vertragsdauer wurde auf 20 Jahre festgelegt.

Für die FF Obervellach wurden insbesondere ein SLF-A mit Bergeausrüstung und Containersystem sowie ein Gefahrgutfahrzeug mit Atemschutzausrüstung angekauft.

Nachdem die 20-jährige Vereinbarungslaufzeit ausgelaufen ist und die ÖBB Interesse an einer weiteren Einsatzleistung der Feuerwehren hat, wurde von den ÖBB ein diesbezüglicher Kontakt mit dem Landesfeuerwehrverband sowie den Feuerwehren hergestellt. In weiterer Folge wurde ein neuer Vereinbarungsentwurf auch den

beteiligten Gemeinden übermittelt. Dieser sieht insbesondere folgende wesentliche Punkte vor:

- Einsätze der Feuerwehren auf den Anlagen der ÖBB
- Weiterverwendung der beschafften Feuerwehrfahrzeuge (für Obervellach insbesondere für das SLF-A und GGF) und Ausrüstungsgegenstände
- Kostenbeiträge der ÖBB von je € 4.000,-/jährlich für das SLF-A und das GGF
- Instandhaltung und Reparatur der Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände auf Kosten der Gemeinde (außer bei Einsatz auf ÖBB-Anlagen)
- Regelung betreffend Ersatzbeschaffung (keine Ersatzbeschaffung für das GGF nach Ablauf der technischen Nutzungsmöglichkeit bzw. wirtschaftlichem Totalschaden vorgesehen)
- Vereinbarungslaufzeit bis 31. 12. 2025 – mit vorzeitiger Auflösungsmöglichkeit bei früherer Inbetriebnahme des ÖBB-Rettungszugkonzeptes der dritten Generation

Die diesbezügliche Vereinbarung wird zur Kenntnis gebracht. Laut Mitteilung der ÖBB ist dieser Vertrag in Abstimmung mit dem Kärntner Landesfeuerwehrverband und Einbeziehung von Herrn Bezirksfeuerkommandant Schober erstellt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Abschluss der vorliegende Vereinbarung zwischen den Gemeinden Mallnitz, Obervellach, Spittal an der Drau, Reißeck und Flattach einerseits und der ÖBB-Infrastruktur AG über die erforderlichen Maßnahmen betreffend Ausrüstung, Übungen und Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren Mallnitz, Obervellach, Spittal an der Drau, Penk, Kolbnitz und Flattach-Fragant auf Anlagen der ÖBB, insbesondere im Bereich des Kaponigtunnels, Ochenigtunnels und des Tauerntunnels für den Zeitraum 1. 1. 2021 bis 31. 12. 2025.

22. Herrn Dr. Rainer Ziebart-Schroth – Gemeindeehrung

Herr Bürgermeister Klammer teilt mit, dass im heurigen Jahr die Schrothkuranstalt ihr 70-jähriges Bestehen begeht. Der Ausbau der Schrothkuranstalt mit einem umfangreichen Gesundheitsangebot erfolgte durch Herrn Dr. Rainer Ziebart-Schroth mit einem besonderen Einsatz. Die Schrothkuranstalt ist ein bedeutender Betrieb für die Marktgemeinde Obervellach. Darüber hinaus ist Herr Dr. Schroth seit Jahrzehnten sehr erfolgreich als praktischer Arzt in der Marktgemeinde Obervellach tätig.

Der Bürgermeister schlägt vor, Herrn Dr. Schroth die Ehrenurkunde der Marktgemeinde Obervellach zu verleihen.

Herr Ing. Friedrich Auernig fragt, bei welcher Angelegenheit die Urkunde überreicht wird. Herr Bürgermeister Arnold Klammer antwortet, dass die Verleihung jedenfalls öffentlich, bei einer entsprechenden feierlichen Angelegenheit, stattfinden wird.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Herrn Dr. Rainer Ziebart-Schroth, wohnhaft in 9821 Obervellach 174, für seine besonderen Verdienste im Interesse der Marktgemeinde Obervellach die Ehrenurkunde der Marktgemeinde Obervellach verliehen wird.

23. Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet über folgende Angelegenheiten:

Bildungscampus Obervellach – Eröffnung am 1. Oktober 2021

Die Einladungen zur Eröffnung am 1. Oktober 2021, 13.30 Uhr, wurden versandt. Die Gemeindevertreter werden ersucht, bei dieser Eröffnungsfeier teilzunehmen. Die Spitzen der Kärntner Politik und Schulverwaltung werden zur Feier erwartet. Moderieren wird Herr Bezirksschulinspektor i.R. Hans Simoner, das Catering wird durch Familie Pristavec erfolgen. Ein Tag der offenen Tür ist im Frühjahr 2022 vorgesehen.

Single Trail

Es fand am 15.9. eine Begehung (Kleinwächter, Hartl) statt, im Anschluss konnte Herr Hartl mit Familie Walter eine Einigung über eine neue Startvariante am Launsberg erzielen.

Laut Mitteilung der BH Spittal gingen gegen die Bescheide (Naturschutz, Rodungsbewilligung) keine Beschwerden ein.

Seitens des Landes Kärnten wurde mittlerweile eine Förderung in Höhe von € 30.000,-- im Rahmen der „Offensive für See-, Berg- und Radinfrastruktur“ schriftlich zugesagt.

Herr Ing. Friedrich Auernig fragt, ob der Wegfall der Launsberghütte nicht eine wesentliche Wertminderung für den Trail darstellt. Herr Ing. Dominik Pacher meint, dass es beim Single Trail v.a. ums „Runterfahren“ geht, die Leute werden dann im Tal (z.B. Campingplatz..) zukehren.

Verkehrskonzept „neu“ Mölltal

Es hat sich herausgestellt, dass mit dem derzeit bestehenden Verkehrskonzept sowie dem Fahrplan einige negative Punkte verbunden sind. Insbesondere ist für Obervellach nicht zufriedenstellend, dass zwischen den Ortsteilen im Westen und im Osten keine direkten Verbindungen und längere (inakzeptable) Wartezeiten bestehen. Im Zuge der Weiterentwicklung sollen die im jetzigen Konzept nicht zufriedenstellenden Punkte geändert sowie die bestehenden positiven Punkte (Takteinheiten, Absicherung Bahnhof in Mallnitz, Anschlussverbindungen zu den Zügen ..) beibehalten werden. Die Kosten werden sich nicht ändern. Die großen Schulen (Winklarn, Obervellach, Lurnfeld) sind bestens angebunden.

FC Mölltal – Ankauf eines gebrauchten Rasentraktors – Unterstützungsbeitrag

Nachdem der bisherige Rasentraktor das Ende der Lebensdauer erreicht hat, hat der FC Mölltal einen gebrauchten Rasentraktor mit Kosten von € 15.180,-- angekauft. Seitens der Gemeinde wurde ein Unterstützungsbeitrag im Ausmaß von 1/3 der Brutto-Ankaufskosten, maximal € 5.000,--, gewährt.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer spricht ein großes Lob der Jugendarbeit beim FC Mölltal, aber auch beim Kirchenchor, der Trachtenmusik, dem Tennisverein und der Freiwilligen Feuerwehr aus.

Mölltaler Tennis- und VeranstaltungszentrumGmbH – Förderung und Fördervereinbarung

Für den Ankauf von Küchen-Elektrogeräten für das Tennisüberl wird von der Gemeinde ein Investitionskostenzuschuss von 50 % der Nettoankaufskosten (max. € 5.000,--) an die Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrum GmbH gewährt. Ebenso wird ein Investitionskostenzuschuss für Umbaumaßnahmen beim Zugang in den

geplanten Jugend- und Bewegungsraum im Tenniszentrum in der Höhe der tatsächlichen Investitionskosten, jedoch maximal € 2.432,36, gewährt.

Gemeinde-Homepage – Neuerstellung

Nachdem die derzeitige Gemeindehomepage, betreut von der Firma Webwerk, technisch am Ende ihrer Lebensdauer angelangt ist, wurden mehrere Angebote für die Erstellung einer neuen Homepage eingeholt. Die beiden Angebote der Firmen Webwerk Online-Solutions GmbH und Gem2go (vertrieben über den Software-Betreiber PSC) kamen in die engere Auswahl. Der Gemeindevorstand hat die Auftragsvergabe an die Fa. Webwerk Online-Solutions GmbH beschlossen. Die Umsetzung der neuen Homepage soll noch heuer erfolgen. Danke an Frau Susanne Keuschnig für ihre fachliche Unterstützung.

Förderprojekt „Ölkesselfreie Gemeinde“

Die Förderung wird gut angenommen, es wurden bislang 17 Förderungsanträge eingebracht.

Sommersaison Erlebnisbad:

Die bezahlten Eintritte lagen mit rund 5.300 deutlich über jenen des Vorjahres (ca. 4.000) und etwas unter jenen von 2019 (ca. 5.450). Die Kärnten-Card-Eintritte (ca. 9.950) lagen knapp über dem Vorjahr (ca. 9.800) und unter jenen von 2019 (ca. 12.300).

Groppensteinschlucht 2021 – Besucherzahl

Von Mai bis Ende August haben heuer 24.498 Personen die Groppensteinschlucht besucht. Im letzten Jahr waren es in diesem Zeitraum 23.069 Personen.

Neuer Pfarrer in Obervellach

Herr Mag. Johannes Pichler ist seit 1. September 2021 neuer Pfarrer in Obervellach. Ihn unterstützt Herr Prasatnth Goddumari als Kaplan. Gemeinsam betreuen sie die Pfarren Obervellach, Flattach, Mallnitz und Teuchl.

Trachten-Gaudi in Obervellach

Am Sonntag, 5. September 2021 fand die von Herrn Jacob Keulen veranstaltete Trachten-Gaudi am Hauptplatz statt. Die Feuerwehr Obervellach hat die Bewirtung durchgeführt. Der Bürgermeister dankt Familie Keulen für ihr besonderes Engagement und der Feuerwehr für das hervorragende Service.

Herbstkonzert der Trachtenkapelle Obervellach

Die Musikkapelle hat am Samstag, 11. September 2021 im Kultursaal ein Konzert veranstaltet. Die Jugendarbeit funktioniert sehr gut, der Bürgermeister spricht seinen besonderen Dank an Herrn Kevin Seah aus.

Feuerwehr Obervellach – Maibaumversteigerung

Am 21. August 2021 wurde von der Kameradschaft der FF Obervellach die Maibaumveranstaltung durchgeführt.

Deutsche Kanu-Meisterschaft

Der Kanuverein Köln hat im September 2021 in den Gemeinden Reißeck und Obervellach die Deutsche Kanu-Meisterschaft durchgeführt. Es waren sehr viele

Leute anwesend, bei der Begrüßung hat Herr Vizebgm. Johann Schachner die Gemeinde vertreten.

Ankauf von Feldschachfiguren für den Schachclub Obervellach

Der Schachclub hat neue Feldschachfiguren angekauft. Die Gemeinde hat die Ankaufskosten von € 617,-- übernommen.

Vereinbarung mit Herrn Kleinwächter Andreas, Frau Egger Petra und der Marktgemeinde Obervellach - Errichtung und Übernahme eines Steinschlagschutzes

Frau Petra Egger hat zur Erhöhung der Standortsicherheit bergseitig ihrer Liegenschaft in Söbriach 25 auf dem Waldgrundstück von Herrn Mag. Andreas Kleinwächter einen Steinschlagschutzzaun errichtet. Die Gemeinde hat – wie auch bei den Verbauungsmaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung – das Steinschlagschutzsystem in die Erhaltung übernommen. Frau Egger hat ihre Liegenschaft an Fam. Spiss verkauft.

Verbauungsprojekt Lindischbach

Die geplanten Verbauungsmaßnahmen umfassen insbesondere die Errichtung von zwei Sperren mit Geschiebeablagerungsplätzen, Ausbau des Gerinnes, Errichtung einer Feldwegbrücke sowie Verbesserung der Durchflussverhältnisse bei der Radwegbrücke. Die Gesamtkosten sind mit 1,6 Millionen Euro ermittelt. Die Finanzierung ist über den Wasserverband Mölltal geplant. Eine Projektpräsentation hat für die betroffenen Liegenschaftsanrainer durch die Wildbach- und Lawinenverbauung stattgefunden. Von der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau wurde inzwischen die Projektgenehmigung erteilt. Im Idealfall wird die WLW bereits im Herbst 2021 mit den Bauarbeiten beginnen.

Im Zuge der Verbauungsmaßnahmen ist von der Gemeinde in diesem Bereich die Errichtung einer Ortsbeleuchtung geplant.

Wildbachverbauungsmaßnahmen in den kommenden Jahren

In den kommenden Jahren stehen für den Bereich des Mölltales nur mehr geringe Investitionsmittel für Wildbach-Verbauungsmaßnahmen zur Verfügung. Die Marktgemeinde Obervellach erhielt in den letzten Jahren mehrere Verbauungsmaßnahmen umgesetzt und die geplanten Verbauungsmaßnahmen am Lindischbach sind von den finanziellen Einschränkungen nicht betroffen.

Landwirtschaftskammerwahl 2021

Am 7. November 2021 findet die Landwirtschaftskammerwahl statt. Die Gemeinde wirkt bei der Wahlabwicklung mit.

Frau Mag.(FH) Andrea Schauerl – Streichung vom Wahlvorschlag

Über ihr Ersuchen wurde Frau Mag.(FH) Schauerl von der Gemeindegewahlbehörde vom Wahlvorschlag der Volkspartei Obervellach – Team Gössnitzer (ÖVP) gestrichen.

Reinhalteverband Mölltal – Neubesetzung

Für die laufende Gemeinderatsperiode wurde der Vorstand neu bestellt:

Obmann Bgm. Peter Ebner, Obmann-Stv. Bgm. Arnold Klammer, Bgm. Kurt Schober und Bgm. BR Günther Novak sind weitere Vorstandsmitglieder; der Bürgermeister der Einleiter-Gemeinde Rangersdorf, Herr Kerschbaumer Josef, nimmt ebenfalls an den Vorstandssitzungen teil.

Der Reinhaltverband Mölltal und die Gemeinde Winklern werden Gespräche über eine eventuelle Einleitung der Abwässer aus der Gemeinde Winklern aufnehmen.

Covid 19 – Test- und Impfbus in Obervellach

Mit 30. September 2021 wird vom Land Kärnten der Covid 19-Testbus, welcher dienstags und donnerstags der Bevölkerung in Obervellach zur Verfügung steht, eingestellt. Der Testbus war nur ca. 31 % ausgelastet. Das Land Kärnten beabsichtigt, künftig einen Impfbus anzubieten.

Am Samstag, 18. September 2021 wurden Corona-Schutzimpfungen mit dem Impfbus in Obervellach durchgeführt - 83 Personen haben das Angebot angenommen.

Tag des Denkmals

Am Sonntag, 26. September 2021 fand die vom Bundesdenkmalamt koordinierte Veranstaltungsreihe statt. Die Burganlage Groppenstein war von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet; es wurden Führungen durchgeführt.

Söbriacher Kirchtage

Am Sonntag, 26. September 2021 fand der Söbriacher Kirchtage statt. Der Bürgermeister dankt den Veranstaltern.

Förderung Ferienbetreuung

Aus dem Referat von Frau LR Sara Schaar wurde eine Förderung in Höhe von € 7.000,- für die Ferienbetreuung angewiesen. Es handelt sich um eine 90%ige Förderung, nach Vorliegen aller Kosten wird eine Endabrechnung vorgenommen.

Sicherheitsstammtisch

Am Dienstag, den 21. September 2021 hat in Mallnitz wieder ein Sicherheitsstammtisch der Einsatzorganisationen im Bereich der Polizeiinspektion Obervellach (Obervellach, Mallnitz, Flattach, Reißeck) stattgefunden. Die Veranstaltung war sehr gut besucht. Im Mai ist wieder eine derartige Veranstaltung in Obervellach geplant.

Sanierungserfordernis bei Brücken:

Hirschebauerbrücke: Bei der Hirschebauer Brücke ist ein Sanierungsbedarf gegeben. Dies ergab bereits die Brückenprüfung vom Juli 2014 durch Herrn DI. Josef Vierbauch. Beim Hochwasser 2018 wurde der Mittelpfeiler schwer in Mitleidenschaft gezogen. Daher wird die Brücke derzeit lediglich von Fußgängern genutzt. In den nächsten Jahren ist die Brückensanierung erforderlich.

Semslacher Möllbrücke: Die Semslacher Möllbrücke ist aufgrund des schlechten Gesamtzustandes nicht benutzbar und abgesperrt. Bereits die Brückenprüfung vom Juli 2014 durch Herrn DI. Josef Vierbauch zeigte schwere Mängel, beim Hochwasser 2018 wurde die Brücke weiter beschädigt (Der Mittelpfeiler wurde weggeschwemmt.). Von privater Seite besteht der Wunsch, die Brücke neu als

Fußgängerbrücke herzustellen. Die Umsetzung soll über die Nachbarschaft Semschlach erfolgen.

Für die beiden gegenständlichen Brücken über die Möll stehen im Rahmen des Vorhabens „Katastrophenschäden 2018“ ca. € 60.000,-- zur Verfügung.

Obermarbrücke in Semschlach: Bei der Obermarbrücke über den Semschlacher Bach ist insbesondere der Überbau in einem schlechten Zustand. Der Gemeindebauhof hat einige dringende Ausbesserungen gemacht, diese sollten vorerst für einen sicheren Betrieb Jahr ausreichen.

Geplant ist die Erneuerung der Brücke (entweder in Holz oder mit Betonfertigteilen) durch den Gemeindebauhof, Umsetzung 2022/2023.

Kanzianbrücke in Söbriach: Bei der Kanzianbrücke über den Söbriacher Bach ist insbesondere der Überbau in einem sehr schlechten Zustand. Auch bei den Auflagern sind Sanierungsmaßnahmen notwendig. Weiters besteht die Absicht, zwei zusätzliche I-Träger einzubauen - diese sind im Bauhof vorhanden.

Geplant ist die Ausführung des Fahrbahnbelages sowie des Geländers in Holz durch den Gemeindebauhof, Umsetzung nach Möglichkeit noch 2021.

Gute Quelle Brücke in Lassach: Bei der Brücke über den Mallnitzbach nahe der Guten Quelle ist insbesondere der Überbau in einem sehr schlechten Zustand. Auch bei den Widerlagern sind Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Der Fahrbahnbelag sowie die Geländer werden in Holz ausgeführt. Mit der Umsetzung beginnt der Bauhof diese Woche in Kooperation mit den Firmen ETM und H.L.-Bau.

Forststraße Stranig-Leitweg in Semschlach – Baubeginn

Am Montag, den 20. September 2021 wurde mit den Sanierungsarbeiten beim Forstweg Stranigleitn in Semschlach begonnen. Laut dem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Spittal muss die Sanierung der Forststraße unter Umsetzung aller Auflagen bis zum 31. Oktober 2021 fertiggestellt werden.

Der Vorsitzende kündigt die nächste Sitzung des Gemeinderates voraussichtlich im Dezember an, außer es ist vorher ein besonderer Anlass gegeben.

Der Bürgermeister dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung um 21:05 Uhr.

Bürgermeister Arnold Klammer

Franz Oberrainer

Vorstandsmitglied Andrew Fair

Finanzverwalter Mag. Andreas
Kleinwächter, Schriftführer

Rudolf Pleschberger, Amtsleiter